

TEILNAHMEERKLÄRUNG

Für einen Eintrag auf www.Landurlaub-Brandenburg.de / www.Pferdeland-Brandenburg.de

Gewünschter angezeigter Marketingname:		
Betriebsname und Ansprechpartner:		
Adresse:		
Telefon:		Handy:
Homepage:		Email:

Hiermit beauftrage ich die Darstellung meines Betriebes und meiner landtouristischen Angebote durch pro agro e.V. auf den Internetplattformen www.landurlaub-brandenburg.de sowie www.pferdeland-brandenburg.de in Abhängigkeit meiner Auswahl.

www.landurlaub-brandenburg.de und www.pferdeland-brandenburg.de

139,00 EUR Mitglieder / 159,00 EUR Nicht-Mitglieder je Kalenderjahr (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer),

www.landurlaub-brandenburg.de

99,00 EUR Mitglieder / 119,00 EUR Nicht-Mitglieder je Kalenderjahr (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer),

www.pferdeland-brandenburg.de

99,00 EUR Mitglieder / 119,00 EUR Nicht-Mitglieder je Kalenderjahr (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen des pro agro Verbandes für die beiden Internet-Portale habe ich erhalten; diese sind Bestandteil der Anmeldung.

Mir ist bewusst, dass ein Vermarktungserfolg von pro agro nicht geschuldet ist und ein solcher Erfolg wesentlich von meiner eigenen Mitarbeit, insbesondere von der regelmäßigen Datenpflege sowie der Beachtung der technischen Hinweise, abhängt. Ich bin zur Vertretung des oben genannten Betriebes und damit zur Unterschrift berechtigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Darstellung landtouristischer Angebote auf den Internetplattformen www.landurlaub-brandenburg.de sowie www.pferdeland-brandenburg.de

1. Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen bilden die Grundlage für alle Verträge des pro agro - Verband zur Förderung des ländlichen Raumes in der Region Brandenburg-Berlin e.V., Gartenstraße 1-3, 14621 Schönwalde-Glien (nachfolgend "pro agro" und „wir“), im geschäftlichen Verkehr mit Unternehmern (Anbieter landtouristischer Leistungen „Anbieter“) über die Nutzung der Internetportale landurlaub-brandenburg.de und pferdeland-brandenburg.de. Die Bedingungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Die genannten Internetseiten gehören dem Verband pro agro und werden von diesem betrieben.
- (2) Sie gelten in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung in Ergänzung des geltenden Rechts für die gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen pro agro und dem Anbieter, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.
- (3) Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters werden nicht anerkannt, selbst wenn wir deren Geltung im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen haben oder ohne ausdrücklichen Widerspruch Lieferungen oder Leistungen erbracht oder entgegengenommen haben. Diesen Teilnahmebedingungen gehen allein diejenigen Regelungen der Vertragspartner vor, die diese im Auftrag oder in sonstigen Vereinbarungen oder Absprachen abweichend regeln.
- (4) Die Teilnahmeerklärung des Anbieters ist nur ein Angebot. Der Eintragungsauftrag kommt erst zustande durch schriftliche oder anderweitig übersandte Auftragsbestätigung von pro agro oder die Veröffentlichung des Eintrags.

2. Inhalt der Vereinbarung

- (1) Vertragsgegenstand ist die Zur-Verfügung-Stellung von Anzeigenplatz in oben genannten Portalen für Darstellung landtouristischer Angebote des Anbieters einschließlich der Kontaktmöglichkeiten zwischen dem Anbieter und möglichen Gästen sowie die Bewerbung der Angebote. Grundsätzlich sollen alle Anbieter der Region teilnehmen können. pro agro ist daher nicht gehindert, mit Wettbewerbern des Anbieters einen vergleichbaren Teilnahmevertrag abzuschließen oder weiterzuführen. Der Anbieter darf die von pro agro zur Verfügung gestellten Leistungen zu gewerblichen Zwecken Dritten nur zur Nutzung überlassen, wenn ihm dies zuvor gestattet wurde.
- (2) Wir sorgen für die nötige organisatorische und EDV-technische Infrastruktur, um die vertraglichen Funktionen zu erfüllen. Wir sind auch allein verantwortlich für Auswahl und Pflege der zur Datenverarbeitung und Speicherung eingesetzten Hard- und Software. Der Anbieter hat keinen Anspruch auf den Einsatz einer bestimmten Hardware oder Softwareversion. Alle Rechte an der Portalsoftware und den allgemeinen, nicht auf den einzelnen Anbieter bezogenen, Inhalten des Portals liegen bei pro agro.
- (3) Vertragsgegenstand ist nicht die Vermittlung von Mietverhältnissen über den Wohnraum. Verträge über die vermittelten Leistungen kommen ausschließlich zwischen dem Anbieter und dem jeweiligen Gast zustande. Pro agro haftet für keinen Werbeerfolg.
- (4) Der Anbieter stellt über den passwort-geschützten Login-Bereich die Daten, Texte und Bilder seines landtouristischen Angebotes selbst ein und pflegt diese regelmäßig, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Anbieter hat über die regelmäßige Datenpflege sowie über die Qualität des eigenen Angebots direkten Einfluss auf den Vermarktungserfolg seines Angebotes.
- (5) Der Eintrag des Anbieters wird an vereinbarter oder von uns nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters bestimmter Stelle platziert und dort im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeit abrufbar gehalten. Der Anbieter hat vorbehaltlich einer individuellen Vereinbarung keinen Anspruch auf eine Platzierung des Eintrags an einer bestimmten Position im Portal. Eine Umplatzierung des Eintrags innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist möglich, sofern der Zweck des Eintrags dadurch nicht erheblich beeinträchtigt wird. Eine bestimmte grafische Beschaffenheit des Eintrages ist nicht Vertragsbestandteil.
- (6) Die Leistungspflicht besteht darin, während der Vertragslaufzeit für die Darstellung des Eintrages des Anbieters Speicherplatz zur Verfügung zu stellen und dessen Auffindbarkeit im Portal sicher zu stellen. Das kann auch durch Subunternehmer geschehen. Der Nachweis der Veröffentlichung kann durch aktuelle

Bildschirmausdrucke oder durch die Reproduktion datierter und mit Uhrzeit versehener Dateien geführt werden.

- (7) Der Anbieter räumt uns das Recht ein, die für den Anbieter zu speichernden Daten vervielfältigen und zugänglich machen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Der Anbieter räumt daher pro agro sämtliche für die Nutzung und auftragsgemäße Schaltung des Eintrags erforderlichen Rechte ein, insbesondere die Rechte zur Vervielfältigung und öffentlichen Zugänglichmachung. Diese Rechte sind an Subunternehmer für Zwecke dieses Vertrages übertragbar. Wir sind berechtigt, die Daten des Anbieters in einem Ausfallrechenzentrum vorzuhalten und zur Beseitigung von Störungen Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.
- (8) Die Kurzsichten in den Suchergebnissen werden nach den von pro agro festgelegten Kriterien sortiert angezeigt. Die Rangfolge der Suchergebnisse wird hierbei in einem automatisierten Prozess dynamisch bestimmt, was Schwankungen der Suchergebnisse bedingt. pro agro behält sich eine Änderung dieses Prozesses vor.
- (9) Die auf oben genannten Internetportalen veröffentlichten Inserate sind mit Google-Maps verbunden. Der Anbieter verpflichtet sich, im geschlossenen Gastgeberbereich die Anschrift der Unterkunft anzugeben und zu bestätigen, dass die Adresse richtig wiedergegeben wurde, damit die Verknüpfung mit Google-Maps erfolgen kann.
- (10) Dem Anbieter ist bewusst, dass es durch die Browser- oder Bildschirm Einstellungen zu Abweichungen vom Originalbild kommen kann.
- (11) pro agro stellt ein Anfrageformular zur Verfügung, das die Anbieter und die Gäste zur Kontaktaufnahme nutzen können. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die hierbei im Auftrag erhobenen Daten ist der Anbieter.
- (12) Pro agro führt grundsätzlich keine Identitätsprüfung durch. Entsteht – insbesondere durch Hinweise von Gästen – der Verdacht, dass die hinterlegten Angaben des Anbieters falsch sind, so sind wir zur Überprüfung der Identität berechtigt und können den Eintrag bis zur Klärung der Angelegenheit sperren.

3. Nutzung des Dienstes

- (1) Jeder Anbieter erhält nach Anmeldung seinen persönlichen Zugang zu einem geschlossenen Anbieterbereich, in dem er alle Daten hinterlegen kann. Die Zugangsdaten sind geheim zu halten und dürfen unbefugten Dritten nicht mitgeteilt werden. Der Anbieter wird die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen dafür schaffen, dass die Zugangsdaten Dritten nicht zugänglich sind. Bei einem Zugriff unter Nutzung der richtigen und gültigen Zugangsdaten kann pro agro davon ausgehen, dass ein berechtigter User den Zugriff vornimmt. Der Anbieter haftet für jede schuldhaftige Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflichten durch die von ihm berechtigten User. Bei Verdacht missbräuchlicher Nutzung oder mehrmaliger falscher Eingabe von Zugangsdaten wird der Zugang bis zur Klärung gesperrt.
- (2) Alle vom Anbieter eingestellten digitalen Texte und Medien (Inhalte) müssen in einem technisch einwandfreien, virengeprüften und auch sonst geeigneten elektronischen Zustand sein. Bei der optischen und inhaltlichen Gestaltung von Inhalten durch den Anbieter sind die technischen Vorgaben des Portals zu beachten. Die Ausgestaltung darf keine Windows-Systemmeldung vortäuschen. Sie darf nicht über den Werbezweck des Eintrags irreführen. Gestalterische Funktionselemente des Eintrags müssen auch tatsächlich aktivierbar sein. Der Anbieter verpflichtet sich, seine Kontaktdaten auf dem aktuellen Stand zu halten und uns bei Veränderungen umgehend zu informieren.
- (3) pro agro ist nicht verpflichtet, Daten des Anbieters auf eigene Kosten einzupflegen. pro agro ist berechtigt, dem Anbieter ggf. eine Rechnung für die Einpflege dieser Daten zu stellen.

4. Haftung des Anbieters für Inhalte

- (1) Der Anbieter stellt uns die für seinen Eintrag auf dem Portal und/oder ggfs. den angeschlossenen Social-Media-Kanälen vorgesehenen Inhalte, Informationen und Materialien (z.B. Kontaktdaten, Fotos, Hyperlinks, Texte, Bilder usw.) zur Verfügung. Der Anbieter haftet für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Es obliegt dem Anbieter, die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte daraufhin überprüfen zu lassen, ob sie rechtlich unbedenklich sind, etwa ob bei Agenturfotos eine ausreichende Lizenzierung vorliegt und der erforderliche Bildquellennachweis erfolgt. Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Inhalte auf Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Pro agro ist in keinem Fall für Sachaussagen über Produkte, Leistungen und Unternehmen des Anbieters verantwortlich. Der Anbieter stellt sicher, dass alle von ihm eingebrachten Texte, Bilder, Logos, Daten und sonstiges schutzfähiges Material frei von Rechten Dritter sind, bzw. dass die Verwendung und

Nutzung durch den Rechtsinhaber gestattet wurde. Abgebildete Personen haben ihr Einverständnis an der Verwendung zum vorliegenden Zweck erteilt. Weiterhin stellt der Anbieter sicher, dass die Inhalte der über einen Link verbundenen betriebseigenen Internetseite keine Rechte Dritter verletzen und nicht in sonstiger Weise rechtswidrig sind. Der Anbieter stellt pro agro von diesbezüglichen Rechtsansprüchen Dritter frei. Der Anbieter erklärt durch Übermittlung an uns oder einen von uns beauftragten Dienstleister, über die entsprechenden Rechte zur Veröffentlichung auf dem Portal und den angeschlossenen Social-Media-Kanälen zu verfügen. Der Anbieter wird pro agro insofern von Ansprüchen Dritter freistellen. Sofern der Anbieter für seinen Bereich auf dem Portal eine kommunikationsbezogene Eigenständigkeit in Anspruch nimmt, ist er zu einer ausreichenden Anbieterkennzeichnung nach dem Telemediengesetz verpflichtet.

- (2) Wir sind berechtigt, den Zugang zu allen Inhalten des Anbieters auf dem Portal zu unterbinden (Sperrung), soweit behördlich/gerichtlich angeordnet oder soweit die Inhalte nach der begründeten Auffassung der pro agro gesetzlichen oder behördlichen Verbote widersprechen oder sofern pro agro durch einen Dritten aufgrund der Inhalte des Anbieters in Anspruch genommen wird. Der Anbieter ist über die Sperrung unverzüglich zu unterrichten und unter Bestimmung einer Frist zur Ausräumung des Verdachts aufzufordern. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht der Rechtswidrigkeit bzw. der Rechtsverletzung ausgeräumt ist und keine behördliche oder gerichtliche Anordnung entgegen steht. Bei fruchtlosem Fristablauf oder wenn der Verdacht nicht ausgeräumt wird, steht uns ein sofortiges Kündigungsrecht zu. Auch wenn dieses nicht ausgeübt wird, können wir dann den Eintrag löschen. Dem Anbieter wird vorher eine Gelegenheit zur Datensicherung eingeräumt.
- (3) Der Anbieter stellt pro agro von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen dessen Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder seiner vorstehenden Pflichten gegenüber pro agro geltend gemacht werden. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die bei der notwendigen Rechteverteidigung gegenüber Dritten entstehenden Kosten und erfolgt auf erstes Anfordern. Der Anbieter ist verpflichtet, uns nach Treu und Glauben bei der Rechteverteidigung gegenüber Dritten mit Informationen und Unterlagen zu unterstützen, soweit dies dem Anbieter ohne Verletzung eigener Verpflichtungen gegenüber Dritten und bei Wahrung eigener Geheimhaltungsinteressen möglich ist. So gehen auch alle Ansprüche von Verwertungsgesellschaften (z.B. VG Bild-Kunst) zu Lasten des Anbieters, der uns spätestens bei Übersendung der einzutragenden Daten alle für Verwertungsgesellschaften notwendige Angaben mitzuteilen hat.

4. Datenschutz und Rechte an den Daten

- (1) Mit Auftragserteilung stimmt der Anbieter der Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der zur Auftragsdurchführung, Rechnungsstellung, Steigerung der Werbewirkung seines Eintrages, für den technischen Support sowie zur Performance-Analyse benötigten Eintragsdaten und Nutzungsprofile und den damit verbundenen personenbezogenen Daten zu. Der Anbieter ist damit einverstanden, dass persönliche Daten und andere Informationen wie Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads, von pro agro während der Dauer des Vertrages gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertrags erforderlich oder dienlich ist. Eine Weitergabe an mit dem Vertragszweck nicht befasste Dritte erfolgt nicht.
- (2) pro agro verpflichtet sich, die vom Anbieter hinterlegten Daten nur im datenschutzrechtlich zulässigen Rahmen bzw. im Rahmen der mit dem Anbieter getroffenen Vereinbarungen zu nutzen. Die Verarbeitung, Übertragung und Speicherung sämtlicher Daten entspricht den gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz und dem aktuellen Stand der Technik der Datensicherheit.
- (3) Der Anbieter stimmt zu, dass durch das System vollständig anonymisierte Daten zu statistischen Zwecken verwendet werden können. Soweit wir Nutzungsdaten für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung unseres Angebots zur Erstellung von Nutzungsprofilen verwenden, nutzen wir Pseudonyme. Der Anbieter ist berechtigt und hat jederzeit die Möglichkeit, dieser pseudonymen Nutzung seiner Nutzungsdaten zu widersprechen. Unter keinen Umständen werden Nutzungsprofile mit den entsprechenden personenbezogenen Daten zusammengeführt.
- (4) Die Rechte an allen vom Anbieter gelieferten oder selbst eingespeisten Texte, Bilder, Videos, Logos, Daten und an sonstigem schutzfähigem Material verbleiben grundsätzlich bei dem Anbieter.
- (5) Der Anbieter stimmt zu, dass die von ihm eingestellten Texte, Daten, Bilder und Videos zur Vermarktung seiner Angebote auch zur Ausspielung auf externen Vertriebsplattformen (z.B. Digitale Erlebnismärkte) oder so genannten „social media“-Anwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung des Betriebes verwendet werden dürfen. Diese Informationen dürfen auch für Marketing-, Statistik- und Vertriebszwecke durch pro agro im Zusammenhang mit dem Portal genutzt werden.

5. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Abrechnung erfolgt jeweils im Voraus für das laufende Kalenderjahr. Anmeldungen im laufenden Jahr werden einmalig anteilig in Rechnung gestellt.
- (2) Rechnungen sind zahlbar mit einer Zahlungsfrist von zwei Wochen ab Rechnungserhalt ohne Abzug. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Anbieters oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (3) Die Gebühren für ein Inserat sind nicht erstattungsfähig für den Fall, dass der Anbieter den Vertrag vorzeitig beendet oder das Inserat vor Ende der Vertragslaufzeit entfernt, ohne dass dies von pro agro zu vertreten wäre.
- (4) Änderungen der Preise haben auf laufende Aufträge erst nach dreimonatiger Karenzzeit, gerechnet ab dem Ende des Monats, in dem die Änderung der Preise dem Anbieter mitgeteilt wurde, Auswirkungen; der Anbieter kann den Vertrag außerordentlich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens höherer Preise kündigen. Die Kündigung muss uns innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt der Änderungsankündigung zugehen (Ausschlussfrist).
- (5) Wir sind berechtigt, für gesonderte Aufträge bzw. Erweiterungen unserer Aufgabe eine zusätzliche Vergütung zu verlangen.
- (6) Ist eine vorzeitige Beendigung des Vertrages nicht von uns zu vertreten oder hat der Anbieter Leistungen bestellt, aber nicht in Anspruch genommen, so sind die bereits ausgeführten Leistungen zu vergüten. Für die noch nicht ausgeführten Leistungen erhalten wir eine Stornopauschale. Hierzu ist von dem bis zum nächsten ordentlichen Beendigungszeitpunkt vereinbarten Entgelt die zeitanteilige Vergütung für die bereits ausgeführten Leistungen abzuziehen und das Ergebnis mit 1/4 zu multiplizieren. Der Nachweis eines höheren Ausfallschadens bleibt uns vorbehalten; der Anbieter kann den Nachweis führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

6. Gewährleistung und Haftung

- (1) Wir erbringen unsere vertraglichen Leistungen mit der üblichen kaufmännischen Sorgfalt und technische Leistungen nach dem allgemeinen Stand der Technik. pro agro verpflichtet sich, eine einwandfreie Leistung mittlerer Art und Güte zu liefern. Eine Garantie für völlige Fehlerfreiheit ist damit nicht verbunden. Der Anbieter wird seinen Eintrag unverzüglich nach unserer Bestätigung des Eintrags untersuchen und etwaige Mängel innerhalb von einer Woche nach der ersten Schaltung rügen. Nach Ablauf dieser Zeit gilt der Eintrag als genehmigt. Andere Leistungsmängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte ist, dass der Anbieter seinen handelsrechtlichen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- (2) Die Übermittlung aller Daten auf digitalem Wege geschieht auf Gefahr des Anbieters. Unbeabsichtigte Veränderungen, etwa Übertragungsfehler, hat der Anbieter zu vertreten. Sie berechtigen nicht zur Minderung oder zu Schadensersatz. Sollte der Anbieter eine solche Veränderung feststellen, hat er diese unverzüglich nach Einstellung in das Portal, spätestens aber 5 Werktage nach der Einstellung, pro agro gegenüber zu rügen.
- (3) Die verschuldensunabhängige Haftung eines Vermieters für bei Vertragsabschluss vorhandene Sachmängel des Internetportals wird ausgeschlossen. Wir haften nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zum Server oder bei Strom- oder Serverausfällen, die nicht in unserem Einflussbereich stehen. Das gilt auch für unvollständige oder nicht aktualisierte Angebote auf Proxy-Servern (Zwischenspeichern) anderer Provider oder Online-Dienste. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, außer im Falle von Schadensersatzansprüchen.
- (4) Schadenersatzansprüche des Anbieters sind ausgeschlossen, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung im Verantwortungsbereich des Anbieters nicht eingetreten wäre. Im Übrigen wird die Haftung für Datenverlust außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- (5) Bei von pro agro im Rahmen der Vertragsdurchführung verursachte Schäden haftet pro agro, wenn nicht ein Fall nach Absatz (3) oder (4) vorliegt, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schä-

den aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften pro agro und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die Höhe unseres vertraglichen Entgelts, soweit bei Vertragsschluss kein höherer Schaden vorhersehbar war. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Anbieter vertrauen darf. Die Haftung für Vermögensschäden ist in allen Fällen ausgeschlossen, in denen wir kraft des Vertrages nach den ausdrücklichen Weisungen oder ausdrücklichen Vorgaben des Anbieters handelten.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag läuft bis zum Ende des bei Vertragsschluss laufenden Kalenderjahres und verlängert sich dann jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wurde.
- (2) Sonderrabatte aufgrund der erstmaligen Anmeldung werden im Verlängerungszeitraum nicht erneut gewährt.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für pro agro insbesondere vor, wenn nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe gesetzten Frist:
 - a. der Anbieter rechtswidrige Inhalte einstellt oder Verlinkungen auf solche Inhalte vornimmt;
 - b. der Anbieter Daten, Texte oder Bilder einstellt, die nicht der Realität oder den rechtlichen Vorgaben entsprechen und dem Gast einen falschen Eindruck suggerieren;
 - c. wenn mehrfach Gästebeschwerden über Leistungsmängel oder die Nichteinhaltung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen eingehen;
 - d. der Anbieter in Zahlungsverzug mit mehr als durchschnittlich zwei Monatsbeiträgen gerät;
 - e. nach Abschluss dieses Vertrags objektiv erkennbar wird, dass sein Anspruch auf eine ihm gebührende Leistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit (z. B. durch eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse) des Anbieters gefährdet wird oder
 - f. gegen den Anbieter ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird und dieser Antrag nicht innerhalb eines Monats zurück genommen wird;.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform mit rechtsgültiger Unterschrift, insoweit ist auch eine telekommunikative Übermittlung, etwa per Telefax, ausreichend. Eine Kündigung durch Textform, wie z.B. per E-Mail ohne Unterschrift, ist nicht zulässig.
- (5) In jedem Fall einer außerordentlichen Vertragsbeendigung bzw. bei einer Vertragsbeendigung, die vor Ablauf eines Vorauszahlungszeitraums erfolgt, sind vom Anbieter geleistete Vorauszahlungen, die nicht mit bereits erbrachten Leistungen belegt sind, zeitanteilig zurückzuzahlen. Unberührt bleiben eine vereinbarte Stornogebühr und bei einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund darüber hinaus gehende Ersatzansprüche wegen der vorzeitigen Vertragsbeendigung.

8. Verfügbarkeit

- (1) pro agro hält den Eintrag des Anbieters zum Abruf über eine Datenfernverbindung bereit. Unsere Leistungen bei der Übermittlung von Daten beschränken sich daher allein auf die Datenkommunikation zwischen dem von uns betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an externe Datennetze und dem für den Datenabruf von uns bereitgestellten Server. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist uns nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem den Eintrag abfragenden Rechner außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist nur geschuldet, sofern und soweit vertraglich vorgesehen.
- (2) Wir gewährleisten gegenüber dem Anbieter eine Verfügbarkeit des Portals von 99 % im Jahresdurchschnitt. Bei der Berechnung der Verfügbarkeit werden Wartungsarbeiten nicht berücksichtigt, die außerhalb der üblichen Geschäftszeiten in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr durchgeführt werden und dazu führen können, dass der Dienst zu dieser Zeit nicht verfügbar ist. Nicht berücksichtigt werden ferner solche Einschränkungen der Verfügbarkeit, die auf Umständen außerhalb unseres Verantwortungsbereichs beruhen.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Sitz von pro agro Erfüllungsort. Gerichtsstand ist an unserem Sitz. Der Anbieter und wir sind auch zur Erhebung der Klage oder der Einleitung sonstiger gerichtlicher Verfahren am allgemeinen Gerichtsstand der anderen Partei berechtigt. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages insgesamt nicht. Auch bei Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages soll der Vertrag nicht nur im Zweifel, sondern stets wirksam bleiben. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden die Vertragspartner eine Bestimmung vereinbaren, die im Rahmen des rechtlich möglichen, hinsichtlich Zeit, Ort, Umfang und wirtschaftlicher Zielsetzung dem am nächsten kommt, was von den Vertragspartnern nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt war.